



# SILICONI COMMERCIALE SPA

Via Francia 4 Z.I. – 36053 GAMBELLARA (VI) ITALY  
Tel +39 0444 649766 Fax +39 0444 440018 www.siliconi.it

## Sicherheitsdatenblatt SILVASS



### Sicherheitsdatenblatt vom 8/3/2022, version 5.5

#### ABSCHNITT 1: bezeichnung des stoffs beziehungsweise des gemischs und des unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:  
Handelsname: SILVASS  
Handelscode: 11910/04  
UFI: 18UM-SAAT-C00R-W26N

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:  
Schmier (Sprühdose)  
Nicht empfohlene Verwendungen:  
Die relevanten Verwendungen sind oben aufgeführt. Weitere Verwendungen werden nicht empfohlen.

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:  
SILICONI COMMERCIALE SPA - Via Francia 4 Z.I. 36053 Gambellara (VI) Tel n. +39 0444 649766  
SILICONI COMMERCIALE SPA - tel n. +39 0444 649766 von Montag bis Freitag 08:00 - 17:00

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:  
lab@siliconi.it

##### 1.4. Notrufnummer

SILICONI COMMERCIALE SPA - tel n. +39 0444 649766 von Montag bis Freitag 08:00 - 17:00

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):



Gefahr, Aerosols 1, Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222+H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.  
P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Spezielle Vorschriften:

Der Hersteller haftet nicht für Schäden aufgrund des unsachgemäßen Gebrauchs des Produktes.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

##### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1\%$

Weitere Risiken:

Wenn Aerosolbehälter Temperaturen von über 50°C ausgesetzt werden, können sie sich verformen, bersten und über erhebliche Entfernungen geschleudert werden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in angrenzenden Räumlichkeiten ansammeln. Sie breiten sich am Boden aus und können mit der Luft Gemische bilden, die - auch auf größere Distanz - entzündlich, explosionsfähig und folglich feuergefährlich sind. Das Aerosol enthält ein Erstickungsgas.



# SILICONI COMMERCIALE SPA

Via Francia 4 Z.I. – 36053 GAMBELLARA (VI) ITALY

Tel +39 0444 649766 Fax +39 0444 440018 www.siliconi.it

## Sicherheitsdatenblatt SILVASS

Zu vermeiden ist die Ansammlung von größeren Dampfmenen in angrenzenden Räumen, weil der Sauerstoffmangel zur Erstickung führen kann.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

#### 3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 40% - < 50%	White mineral oil (Petroleum)	CAS: 8042-47-5 EC: 232-455-8 REACH No.: 01-2119487078-27	Für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
>= 25% - < 30%	Butan	Index-Nummer: 601-004-00-0 CAS: 106-97-8 EC: 203-448-7 REACH No.: 01-2119474691-32	 2.2/1A Flam. Gas 1A H220  2.5 Press. Gas H280
>= 15% - < 20%	Propan	Index-Nummer: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9 REACH No.: 01-2119486944-21	 2.2/1A Flam. Gas 1A H220  2.5 Press. Gas H280
>= 7% - < 10%	Isobutan	Index-Nummer: 601-004-00-0 CAS: 75-28-5 EC: 200-857-2 REACH No.: 01-2119485395-27	 2.2/1A Flam. Gas 1A H220  2.5 Press. Gas H280

Der komplette Text der H-Sätze ist in Abschnitt 16 des Datenblattes wiedergegeben

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen. Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren. Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Das versehentliche Verschlucken eines Aerosolproduktes ist wenig wahrscheinlich. Sollte es trotzdem vorkommen, einen Arzt konsultieren. Erbrechen nur nach Anweisung des Arztes herbeiführen. Nichts oral verabreichen, wenn die Person bewusstlos ist.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten. Bei Atemproblemen einen Arzt konsultieren

Selbstschutz des Ersthelfers:

Die für die Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlichen PSA sind in Abschnitt 8.2 dieses Sicherheitsdatenblattes genannt.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die auf die Inhaltsstoffe zurückgehenden Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 11 aufgeführt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum oder Pulverlöscher

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Kein Strahlwasser auf das brennende Produkt richten.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren



# SILICONI COMMERCIALE SPA

Via Francia 4 Z.I. – 36053 GAMBELLARA (VI) ITALY

Tel +39 0444 649766 Fax +39 0444 440018 www.siliconi.it

## Sicherheitsdatenblatt

### SILVASS

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen. Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch. Durch die Verbrennung entsteht ein komplexes Gasgemisch, das CO (Kohlenmonoxid), CO<sub>2</sub> (Kohlendioxid) und unverbrannte Kohlenwasserstoffe enthält. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können Gemische bilden, die sich in Verbindung mit Luft entzünden. Wenn der Behälter einer Temperatur von mehr als 50°C ausgesetzt wird, kann er sich verformen und bersten.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zu tragen sind eine komplette feuerfeste Schutzausrüstung (Typ EN 11611 oder EN 469) mit Pressluftatemgerät (Typ EN 137), Helm mit Visier und Halsschutz (Typ EN 443) sowie Wärmeschutzhandschuhe (Typ EN 407). Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Es darf nicht über die Kanalisation abgeleitet werden.

Die vom Feuer erfassten Behälter mit Wasserdampf kühlen, um eine Überhitzung zu verhindern. Die Löschmittel dürfen nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen. Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Alle Zündquellen (Zigaretten, offenes Feuer, Funken, Elektrizität etc.) oder Wärmequellen aus dem Bereich entfernen, in dem das Material ausgetreten ist und für eine sachgerechte Belüftung sorgen.

Die umliegenden Bereiche evakuieren und den Zutritt externen und ungeschützten Personals verhindern.

Die Notfallgruppen benachrichtigen. Den Materialaustritt stoppen, wenn keine Gefahr besteht.

Nicht die schadhafte Behälter oder das ausgetretene Produkt handhaben, bevor sachgerechte Ausrüstung angelegt worden ist. Zu vermeiden ist das Einatmen der Dämpfe oder des Nebels. Für Angaben zu den Umwelt- und Gesundheitsrisiken, dem Schutz der Atemwege, der Belüftung und den persönlichen Schutzmitteln siehe Abschnitt 8.

Einsatzkräfte:

Den Notfallkräften wird empfohlen, die in Abschnitt 8 genannten sachgerechten persönlichen Schutzausrüstungen anzulegen. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich bei Freisetzung in geschlossenen Räumen und in tiefer gelegenen Bereichen ansammeln, wo sie sich leicht entzünden.

Falls die Lage nicht sicher einzuschätzen ist oder das Risiko von Sauerstoffmangel besteht, darf ausschließlich ein umluftunabhängiges Atemgerät (Typ EN 137) verwendet werden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern. Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren. Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für eine ausreichende Belüftung sorgen. Funkenfreie Hilfsmittel und Ausrüstungen benutzen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Ausgetretene Stoffe eingrenzen und mit nicht brennbarem absorbierendem Material wie Sand, Erde, Vermiculit oder Diatomit aufnehmen und das Produkt über eine entsprechend zugelassene Spezialfirma entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht perforieren oder verbrennen. Nicht in der Nähe von offenem Feuer oder anderen Zündquellen verwenden. Nicht rauchen.

Elektrostatische Aufladungen vermeiden. Nicht auf Flammen oder glühende Körper sprühen. Nicht auf heiße Oberflächen sprühen.

NUR AN GUT BELÜFTETEN ORTEN VERWENDEN. Die Dämpfe können sich entzünden und dabei explodieren. Ihre Ansammlung ist deshalb zu vermeiden, indem man Türen und Fenster offen hält und für ausreichend Durchzug sorgt.

Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ansammeln. Entzünden sie sich mangels sachgerechter Belüftung, können sie - auch auf weitere Entfernung - Feuer fangen, was die Gefahr eines Flammenrückschlages birgt. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Keinen Temperaturen von über 50°C/122°F aussetzen. Den Kontakt mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen von Dämpfen und Nebeln vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Die Freisetzung des Gemisches in die Luft und die Umgebung auf ein Mindestmaß reduzieren, indem man unbeabsichtigtes Entweichen verhindert und das Produkt fern von Abwasserabflüssen lagert.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor Betreten der Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit in den Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach dem Gebrauch des Produktes die Hände waschen.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.



# SILICONI COMMERCIALE SPA

Via Francia 4 Z.I. – 36053 GAMBELLARA (VI) ITALY

Tel +39 0444 649766 Fax +39 0444 440018 www.siliconi.it

## Sicherheitsdatenblatt

### SILVASS

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

An einem gut belüfteten, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützten Ort aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: zwischen 15°C und 30°C.

Von offenem Feuer, Funken, Wärmequellen und sämtlichen Verbrennungsquellen fernhalten.

Die Behälter in senkrechter und sicherer Lage lagern, um das Umfallen oder Stöße auszuschließen.

Das Produkt nicht in Fluren und auf Treppen lagern.

Das Produkt nur in der verschlossenen Originalverpackung lagern.

Die Aerosolbehälter nicht perforieren oder öffnen.

Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

NICHT zusammen mit brandfördernden, selbstentzündlichen, selbsterhitzenden Stoffen, organischen Peroxiden, oxidierenden, flüssigen und festen pyrophoren Mitteln sowie explosiven Stoffen lagern. Siehe auch den nachfolgenden Abschnitt 10.

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und sachgerecht belüftet. Elektrostatische Aufladungen vermeiden.

Lagerungsklassen:

Bezüglich der Lagerungsklassen und -beschränkungen (Seveso III) wird auf Abschnitt 15.1 verwiesen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Zu beachten sind die identifizierten Verwendungen aus Unterabschnitt 1.2.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

weißes Mineralöl (Erdöl) - CAS: 8042-47-5

TLV TWA - 5 mg/m<sup>3</sup> (8h)

TLV STEL - 10 mg/m<sup>3</sup> (15 min)

Butan - CAS: 106-97-8

TLV TWA - 1000 ppm

Propan - CAS: 74-98-6

TLV TWA - 1000 ppm

TLV STEL - 1000 ppm

Isobutan - CAS: 75-28-5

TLV TWA - 1000 ppm

TLV STEL - 1000 ppm

DNEL-Expositionsgrenzwerte

weißes Mineralöl (Erdöl) - CAS: 8042-47-5

Arbeitnehmer Industrie: 217.05 mg/kg - Verbraucher: 93.02 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit:

Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw day

Arbeitnehmer Industrie: 164.56 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 34.78 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation -

Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 25 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen -

Anmerkungen: bw day

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Massnahmen:

Die Räumlichkeiten, in denen das Produkt gelagert und gehandhabt wird, sind sachgerecht zu lüften. Nur bei einer sachgerechten Belüftung verwenden. Für einige Vorgänge kann eine örtliche Belüftung erforderlich sein. Die Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz sind zu minimieren. Zu verwenden sind technische Ausrüstungen, um die Luftkonzentrationen unterhalb des Grenzwertes oder des Wertes der Expositionslimitlinien zu halten.

Augenschutz:

Sicherheitsbrillen mit seitlichem Schutz verwenden EN 166. Falls die Aussetzung der Dämpfe die Augen reizt, Gasmasken oder Vollmaske verwenden.

Hautschutz:

Saubere, antistatische, fest abdeckende Kleidung sowie antistatisches Sicherheitsschuhwerk für den gewerblichen Einsatz der Kategorie S2 (Type EN 20345) tragen. Bei längerem Kontakt Schutzkleidung tragen, die für dieses Material undurchlässig ist: Kittel, Schürzen oder Vollanzug (Typ EN 340 - EN 13034).

Handschutz:

Es wird geraten, die Hände bei der Handhabung mit chemikalienbeständigen Handschuhen des Typs EN 374 zu schützen (PVC, PE, Neopren, Nitril, Viton, kein Naturkautschuk). Empfohlen werden Handschuhe mit Schutzfaktor 6:



# SILICONI COMMERCIALE SPA

Via Francia 4 Z.I. – 36053 GAMBELLARA (VI) ITALY  
Tel +39 0444 649766 Fax +39 0444 440018 www.siliconi.it

## Sicherheitsdatenblatt

### SILVASS

Durchbruchzeit > 480 min, Materialstärke mindestens 0,3 mm. Verwendete Handschuhe sind bei Anzeichen von Verschleiß, Rissen oder interner Kontaminierung zu wechseln.

#### Atemschutz:

Die Konzentrationen in der Luft sollten unterhalb der Expositionsgrenzwerte gehalten werden. Wenn die Luftkonzentration den Schwellengrenzwert TLV überschreitet, ist ein Schutz der Atemwege erforderlich: zu verwenden sind geprüfte Masken EN 149 FFP2 oder Halbmasken des Typs EN 140 mit Filtertyp EN 143:A2 oder Vollmasken EN 136 (Filtertyp EN 143:A2).

#### Wärmerisiken:

Der Aerosolbehälter, bei Überhitzung, deformieren, ausbrechen und und koennen in einer beträchtlichen Entfernung projiziert werden.

#### Kontrollen der Umweltexposition:

Angemessen die Lokale lüften wo das Produkt stoccato kommt bearbeitet e/o. Nur in angeglicherer Anwesenheit von Lüftung benutzen. Eine lokalisierte Lüftung kann für einige Operationen notwendig sein. , Technische Ausrüstungen benutzen, um die Konzentrationen in der Luft unter die Grenze oder die Linien Führung von Ausstellung zu erhalten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Anmerkungen
Aggregatzustand:	Druckbehälter mit Base und verflüssigten Gasen	--
Farbe:	transparent	--
Geruch:	Charakteristisch	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	N.A.	--
Entzündbarkeit:	N.A.	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	1.8 Vol % - 15 Vol %	--
Flammpunkt:	< 0 ° C	--
Selbstentzündungstemperatur:	> 300°C	--
Zerfalltemperatur:	N.A.	--
pH:	N.A.	--
Kinematische Viskosität:	N.A.	--
Wasserlöslichkeit:	unlöslich	--
Löslichkeit in Öl:	löslich	--
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	N.A.	--
Dampfdruck:	3-5 bar	--
Dichte und/oder relative Dichte:	N.A.	--
Relative Dampfdichte:	2	--
Explosionsgrenzen:	Produkt nicht explosionsfähig	--
Partikeleigenschaften:		
Teilchengröße:	N.A.	--

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen. Unter normalen Verwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht perforieren oder verbrennen. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Nicht Temperaturen von über 50 °C / 122 °F aussetzen. Informationen zur Handhabung und Lagerung enthält Abschnitt 7.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen absehbar.

Die Dämpfe können bei Freisetzung in Verbindung mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Wenn die Aerosolbehälter überhitzt werden, können sie sich verformen, bersten und über erhebliche Distanzen geschleudert werden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen



# SILICONI COMMERCIALE SPA

Via Francia 4 Z.I. – 36053 GAMBELLARA (VI) ITALY

Tel +39 0444 649766 Fax +39 0444 440018 www.siliconi.it

## Sicherheitsdatenblatt

### SILVASS

Sonneneinstrahlung ist zu vermeiden. Zu vermeiden sind Überhitzungen und Zündquelle vermeiden. Von Oxidationsmitteln fernhalten.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit brandfördernden Materialien vermeiden. Das Produkt könnte in Brand geraten.

Den Kontakt mit starken Reduktions- und Oxidationsmitteln, Säuren und starken Basen sowie hoch temperierten Materialien vermeiden.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich unter normalen Bedingungen. Zur thermischen Zersetzung siehe Abschnitt 5.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

SILVASS

- a) akute Toxizität  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- c) schwere Augenschädigung/-reizung  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- e) Keimzell-Mutagenität  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- f) Karzinogenität  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- g) Reproduktionstoxizität  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- j) Aspirationsgefahr  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

White mineral oil (Petroleum) - CAS: 8042-47-5

- a) akute Toxizität:  
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg - Quelle: OCSE 401  
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg - Quelle: OCSE 402  
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 5000 mg/m<sup>3</sup> - Laufzeit: 4h - Quelle: OCSE 403
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:  
Test: Reizt die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Irritierend - Quelle: OCSE 404
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:  
Test: Ätzend für die Augen - Spezies: Kaninchen Leicht irritierend - Quelle: OCSE 405

Butan - CAS: 106-97-8

- a) akute Toxizität:  
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte 658 mg/l - Laufzeit: 4h
- Propan - CAS: 74-98-6

- a) akute Toxizität:  
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte 658 mg/l - Laufzeit: 4h
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:  
Keine reizenden und ätzenden Wirkungen auf Haut und Schleimhäute.
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:



# SILICONI COMMERCIALE SPA

Via Francia 4 Z.I. – 36053 GAMBELLARA (VI) ITALY

Tel +39 0444 649766 Fax +39 0444 440018 www.siliconi.it

## Sicherheitsdatenblatt SILVASS

Kontakt mit Flüssiggas kann zu Verbrennungen führen.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

SILVASS

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

White mineral oil (Petroleum) - CAS: 8042-47-5

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 100 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia magna 100 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algae (Pseudokirchneriella subcapitata) 100 mg/l - Dauer / h: 72

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnia magna > 10 mg/l - Dauer / h: 504 - Anmerkungen: 21day

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algae (Pseudokirchneriella subcapitata) > 100 mg/l - Dauer / h: 72 -

Anmerkungen: 21day

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

White mineral oil (Petroleum) - CAS: 8042-47-5

Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar - Anmerkungen: 60% 28d

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

White mineral oil (Petroleum) - CAS: 8042-47-5

Bioakkumulation: Möglicherweise bioakkumulierbar. Der Stoffwechsel oder die physikalischen Eigenschaften können jedoch die Biokonzentration verringern oder die Bioverfügbarkeit einschränken.

### 12.4. Mobilität im Boden

White mineral oil (Petroleum) - CAS: 8042-47-5

Mobilität im Boden: Dieses Material ist schwer löslich und es wird angenommen, dass es schwimmt und vom Wasser in den Boden wandert. Es wird angenommen, dass es in Sedimente und Feststoffe zerfällt, die im Abwasser suspendiert sind. Geringes Migrationspotential durch den Boden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt ist wie folgt zu klassifizieren: Gefährlicher Sondermüll.

Entsorgung der Behälter: Die Behälter, die noch Produktrestmengen enthalten, müssen klassifiziert, gelagert und gemäß den nationalen und regionalen geltenden Gesetzesvorschriften an für diesbezüglich zugelassene Behandlungsanlagen abgeführt werden.

Code des Europäischen Abfallkatalogs:

Das Aerosol ist als Hausabfall von der Anwendung der obengenannten Norm ausgeschlossen.

Für die industrielle Verwendung kann das Aerosol wie folgt klassifiziert werden:

15.01.10: Verpackungen, die Reste gefährlicher Substanzen enthalten oder von solchen Substanzen verunreinigt wurden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

ADR-UN-Nummer: 1950

IATA-Un-Nummer: 1950

IMDG-Un Nummer: 1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Bezeichnung: AEROSOLS, Flammable

IATA-Technische Bezeichnung: AEROSOLS, Flammable



# SILICONI COMMERCIALE SPA

Via Francia 4 Z.I. – 36053 GAMBELLARA (VI) ITALY

Tel +39 0444 649766 Fax +39 0444 440018 www.siliconi.it

## Sicherheitsdatenblatt

### SILVASS

IMDG-Technische Bezeichnung: AEROSOLS  
Limited Quantity: max 1000ml Total gross mass of package not exceed 30 kg LQ2

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Straßentransport: 2, 5F  
ADR-Label: Limited Quantity  
IATA-Klasse: 2  
IATA-Label: 2.1  
IMDG-Klasse: 2

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend wegen begrenzter Menge

#### 14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG-Technische Bezeichnung: AEROSOLS  
Limited Quantity: max 1000ml Total gross mass of package not exceed 30 kg LQ2  
IMDG-EMS: F-D  
IMDG-MFAG: S-U

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

N.A.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine Beschränkung.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: P3a

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:



# SILICONI COMMERCIALE SPA

Via Francia 4 Z.I. – 36053 GAMBELLARA (VI) ITALY

Tel +39 0444 649766 Fax +39 0444 440018 www.siliconi.it

## Sicherheitsdatenblatt SILVASS

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Gas 1A	2.2/1A	Entzündbare Gas, Kategorie 1A
Aerosols 1	2.3/1	Aerosole, Kategorie 1
Press. Gas	2.5	Gase unter Druck

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision: ABSCHNITT 1, 2, 3, 9, 11, 12, 15, 16.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Aerosols 1, H222+H229	auf der Basis von Prüfdaten

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
N.A.:	Nicht verfügbar
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeiteexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse